

46. Protokoll

über die am Donnerstag, den 17.12.2015, unter dem Vorsitz von Bgm. Manfred Leitgeb abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesende:

Bgm. Manfred Leitgeb

GR Georg Danzl

Vbgm. Gerhart Eberl

GR Ing. Reinhard Engl

GR Christoph Gstader

GR Gebhard Hammer

GV Walter Jenewein

GR Thomas Leitgeb

GR Franz Obex

GR Gerhard Rofner

EM Regina Spatzier

GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern

EM Christopher Puffing

Vertretung für Herrn GR Michael Nagiller

Vertretung für Herrn GR Hermann Zorn

Entschuldigt:

GR Michael Nagiller

GR Hermann Zorn

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.11.2015;
- 2) Information über die Verordnung einer innerörtlichen Verkehrsregelung;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung für die Erarbeitung von unterschiedlichen Nutzervarianten des Kraftwerks Lechner;
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung de Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1053/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft);
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 919 (Bernhard Gleinser);
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Grundverkäufe im Siedlungsgebiet Hinterhocheck;
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Privatwegen (Birkanger, Moos, Sandbühelweg);
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2016;
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft für die Serleslifte;
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11) Personalangelegenheiten;

Erliedigung:

Zu 1)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 4 Stimmen (Enthaltungen Puffing, Danzl, Spatzier und Hammer wg. Abwesenheit), das Protokoll der Sitzung vom 16.11.2015 zu genehmigen.

Zu 2)

Zu diesem Punkt begrüßt der Bürgermeister Herrn Ing. Gerhard Huter vom Büro Huter-Hirschhuber. Das Büro wurde von der Gemeinde beauftragt, in einem verkehrstechnischen Gutachten eine Rechtsgrundlage für die Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf dem Gemeindestraßennetz auszuarbeiten.

Ing. Huter erläutert, dass die Gemeinde für die Geschwindigkeitsbeschränkungen zuständig ist, die Bezirkshauptmannschaft für sonstige Verkehrsregelungen. Deshalb hat man im letzten Jahr eine Erhebung über die aktuellen Verordnungen gemacht und zusammen mit dem zuständigen Ausschuss über Verbesserungsmöglichkeiten nachgedacht. Vorgeschlagen wird auch eine Versetzung der Ortstafeln, um die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf das gesamte Ortsgebiet ausdehnen zu können.

So wäre es möglich, für fast alle Gemeindestraßen 30 Km zu verordnen. Nachdem heute noch über die Übernahme von Privatwegen entschieden werden soll, sollte im Jänner noch eine Ausschusssitzung stattfinden, um letzte Feinheiten auszuarbeiten. Er gibt noch einen Überblick über die geplanten Maßnahmen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Ing. Huter und dem Ausschuss für die geleistete Arbeit und glaubt damit einen großen Schritt in Richtung mehr Verkehrssicherheit zu tun.

GR Engl freut es, dass diese Information heute auf der Tagesordnung war, da es schon 2011 die ersten diesbezüglichen Begehungen gegeben hat.

Für ihn ist damit aber das Thema Verkehrssicherheit noch nicht gelöst, es gibt noch einige neuralgische Punkte die zu bearbeiten sind, wie zum Beispiel die Einfahrten Moos, Danzl u. Holzgasse.

GR Danzl schließt sich an, das Konzept beinhaltet nur die Angelegenheiten der Gemeinde, die gefährlichen Stellen an der Bundesstraße sind ihm sehr wichtig, vor allem entsprechende Verzögerungsspuren.

Im Ortsgebiet hat man sich bemüht, dass einige Tafeln entrümpelt werden, es sind aber auch einige wichtige dazugekommen.

GV Jenewein ist der Meinung, dass man auch die Situation vor der neuen Schule überdenken sollte, es gehören auch Tafeln und mobile Geschwindigkeitsmessungen zur Sensibilisierung aufgestellt.

Zu 3)

Der Bürgermeister berichtet, dass das Wiederverleihungsverfahren in Sachen Wasserrecht für das Kraftwerk Lechner eingeleitet und mit Herrn Lechner ein entsprechender Vertrag für die Übernahme des Kraftwerkes abgeschlossen wurde.

Es geht jetzt um die Frage, wie der erzeugte Strom genutzt werden soll, d.h. ob man in das Tiwag-Netz einspeisen oder den Strom selber nutzen soll. Es würde z.B. die Möglichkeit bestehen, die neue Schule zu versorgen. Er schlägt vor, diese Fragestellung an die PEM zu übertragen. Es liegt dafür bereits ein Angebot der PEM vor, im Honorangebot ist folgendes Leistungsbild enthalten:

- Datenbeschaffung
- Datenauswertung
- Konzeptionierung der technischen Anlagen
- Förderungsanalyse

- Ökonomische Systemanalyse
- Empfehlung/Entscheidungsgrundlage

Als Pauschalhonorar wird ein Betrag von € 12.000,-- netto angeboten.

GV Jenewein:

Dazu gibt es von der Wasser Tirol schon ein fertiges Konzept, das von Herrn Lechner in Auftrag gegeben wurde.

GV Stern möchte wissen, warum Jenewein das Gutachten kennt und die Gemeinde nicht.

Dazu erklärt Jenewein, dass Lechner wollte, dass er ihm das Kraftwerk abkauft.

Der Bürgermeister stellt klar, dass in den bisherigen Analysen nur der Frage nach der Rentabilität der Anlage nachgegangen wurde, bei der in Frage stehenden Analyse der PEM geht es um die Möglichkeiten der Stromnutzung, das ist ganz etwas anderes.

GR Hammer schlägt vor, diese Untersuchung unter Einbeziehung eines allfällig vorhandenen Gutachtens zu machen, es müsste dann ja billiger werden.

GV Stern: Wenn man mit dem Strom die Schule versorgt, dann braucht man die Photovoltaikanlage gar nicht, das wäre auch zu eruieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 3 Stimmen (Jenewein, Puffing dagegen, Hammer Enthaltung), der PEM den Auftrag zur Erarbeitung unterschiedlicher Nutzungsvarianten für das Kraftwerk Pflusental zum Anbotspreis von € 12.000,-- netto zu erteilen.

Zu 4)

Der Bürgermeister berichtet, dass man mit der Fa. Gutmann überein gekommen ist, das Tankstellengebäude geringfügig nach Osten hin zu verschieben und die ursprünglich geplante Waschstraße durch zwei Freiwashplätze, zwei Staubsaugerplätze, eine Schnellladestation sowie einen Technik- u. Abfallraum zu ersetzen.

Dies deshalb, weil durch die Bodenbeschaffenheit gegen Osten hin nicht soviel Boden ausgetauscht werden muss.

Daher muss auch der Bebauungsplan geringfügig geändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1053/1 KG Mieders (zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Dr. Georg Cernusca vom Tag der Auflegung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten

Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 5)

Herr Bernhard Gleinser hat um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 919 im Ausmaß von ca. 644 m² von derzeit Freiland in Bauland angesucht.

Die beantragte Fläche ist im Raumordnungskonzept enthalten und soll zur Deckung des Wohnbedarfs der Töchter des Antragsteller dienen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Dezember 2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich Grundstück 919 KG Mieders (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom Tag der Kundmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 919 (Teilfläche) von derzeit Freiland in Wohngebiet.

Grundstück 919 KG 81119 Mieders (70328) (rund 644 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 6)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verkauf des Grundstückes Gp. 1183/72 an Herrn Rudolf Lener und Frau Eva Kötel zuzustimmen.

Zu 7)

Es war immer ein Anliegen des Bürgermeisters, Privatwege in das Gemeindeeigentum zu übernehmen, um etwaigen Haftungsfragen und Servitutsstreitigkeiten aus dem Weg zu gehen. Voraussetzung ist, dass die Servitutsberechtigten eine Freilassungserklärung unterschreiben und die Wegeigentümer dem Verkauf bzw. der Übernahme zustimmen.

Aktuell steht die Übernahme der Privatwege Moos, Sandbühel (Stichweg Seewald) und Birkanger zur Diskussion.

Der Bürgermeister ersucht um einzelne Abstimmung.

Privatweg Moos:

Hier geht es vorerst um das Teilstück von der Einbindung in die Landesstraße B183 bis zur Gp. 670/1 (Johann Beck). Die betroffenen Grundeigentümer Martin Salchner und Annemarie Span haben sich bereit erklärt der Gemeinde die benötigte Fläche zum Preis von € 30,-- pro m² Freiland bzw. € 1,-- pro m² asphaltierter Wegfläche abzutreten. (insgesamt Salchner 263 m², Span 106 m², die genaue Aufteilung Freiland/Straße muss erst noch durch den Vermesser erfolgen).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der benötigten Flächen zum Preis von € 30,--/m² bzw. € 1,-- einstimmig zu.

Privatweg Sandbühelweg:

Die Eigentümer des vom Sandbühelweg bei der Fam. Hirn abzweigenden Privatweges (Gerhard Beck 24 m², Mag. Rupert Seewald 276 m², Claudia Beck 83 m² und Dr. Matthias Seewald 29 m²) würden diese Teilstücke kostenlos der Gemeinde übergeben. Gerhard Beck jedoch nur unter der Bedingung, dass in der Folge die Gp. 134/20 in Bauland gewidmet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme mit der Bedingung, dass das Gst. 134/20 umgewidmet wird, einstimmig zu.

Privatweg Birkanger:

Bei diesem Weg sind folgende Eigentümer betroffen:

Gemeindegutsagrargemeinschaft
Dr. Ekkehard Ludwig und Mitbes.
Maria Jenewein
Vinzenz Reinisch
Martin Ofer
Mag. Werner u. Mag. Angelika Wörndle
Dr. Maximilian Seidel
Franz u. Christine Kofler

Die genauen Flächenausmaße müssen erst noch vom Vermesser festgelegt werden, da es sich jedoch um eine bereits asphaltierte Fläche handelt, wurde mit den Eigentümern ein Preis von € 1,-- vereinbart.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dieser Übernahme einstimmig zu.

Zu 8)

Der Bürgermeister bringt das Budget in groben Zügen zur Kenntnis.
Er nennt die größeren Ausgaben wie folgt:

1/030-7289	Raumordnungskonzept (Bebauungsplan)	18.000,--
1/240-6189	Umbau Widum	550.000,--
1/390-777	Mesnerhaus/Fassade	7.000,--
1/680-775	Breitband (Planung)	20.000,--
1/850-050	Stromversorgung HB Nockerberg	10.000,--
1/850-6129	Leitungskataster Wasser	20.000,--
1/851-6129	Leitungskataster Kanal	20.000,--
1/851-6179	Sanierung Kanaldeckel	20.000,--

Die Liste Mit'and für inser Dorf hat einen schriftlichen Fragenkatalog über verschiedene Ausgaben eingebracht, der Bürgermeister erläutert die einzelnen Positionen.

GV Jenewein ist der Meinung, dass man mit dem Umbau des Widum noch ein Jahr zuwarten hätte können. Auf seine Frage, ob es bei der Erschließung Hinterhocheck und bei der Errichtung des Speicherteiches Kostenüberschreitungen gibt, antwortet der Bürgermeister, dass es keine Überschreitungen gibt, dies aber auch nicht die Gemeinde direkt betrifft.

Jenewein meint, dass man langsamer an die Sache herangehen sollte, man spart zugunsten von Großprojekten an den wichtigen Dingen im Dorf, daher wird er sich auch bei der Abstimmung enthalten.

GR Leitgeb findet, dass es sich um ein sehr mutiges Budget handelt, er dankt dem Bürgermeister für die Förderungen die er für die Gemeinde aushandeln konnte.

GR Danzl glaubt dass man vor allem bei der Schule zu niedrig budgetiert hat, da die Einrichtung nicht enthalten ist. Darauf antwortet der Bürgermeister, dass die Einrichtung sehr wohl mit € 400.000,-- für das Jahr 2016 und mit 143.600,-- für das Jahr 2017 budgetiert ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 3 Stimmen, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festzusetzen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Ordentlicher Haushalt:	€ 3.969.500,--	€ 3969.500,--
Außerordentl. Haushalt:	€ 4.610.000,--	€ 4.610.000,--
Summe Voranschlag	€ 8.579.500,--	€ 8.579.500,--

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. Nr. 493/1974 i.d.g.F., ab dem Betrag von € 7.200,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Zu 9)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Zu 10)

GV Jenewein hat gehört, dass der Bürgermeister beabsichtigt, in der alten Schule 60-70 Flüchtlinge unterzubringen bzw. auch dass ein Containerdorf geplant sein soll. Ist etwas Wahres an diesen Gerüchten?

Darauf erklärt der Bürgermeister, dass er davon jetzt zum ersten Mal hört.

GR Hammer findet es erschreckend, wie über das Thema Flüchtlinge diskutiert wird, der Gemeinderat müsste sich sehr wohl über diese Thema Gedanken machen.

Der Bürgermeister ersucht wieder um Verlängerung des Beschlusses für den Kontokorrentkredit der Gemeinde bei der Raika bis zum 31.01.2017.

Beschluss:

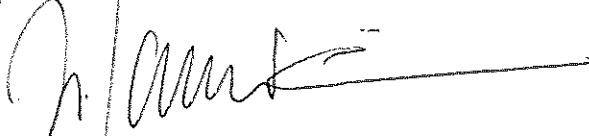
Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei der Raiffeisenkasse Mieders-Schönberg einen Kontokorrentkredit mit einem Rahmen von € 150.000,-- zu Überbrückung vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Laufzeit: bis längstens 31.01.2017
Zinssatz: 2,875 % p.a. Fixzinssatz
Verzinsungsart: dekursiv, ohne Berechnung von Nebenspesen

Zu 11)

Personalangelegenheiten;

Die Gemeinderäte:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

